

Anlage 13a

Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a EStG

Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage 13a abgeben.

— Eingangsstempel —

Allgemeine Angaben zum Betrieb

15

1 (Betriebs-) Steuernummer

2 Name der steuerpflichtigen Person / Gesellschaft / Gemeinschaft / Körperschaft

3 Vorname

4 Straße, Hausnummer

5 Postleitzahl Ort

6 Betriebsinhaber **104** 1 = Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft / Gemeinschaft / Körperschaft
 2 = Ehefrau / Person B
 3 = Beide Ehegatten / Lebenspartner

7 Rechtsform des Betriebs

7a Wirtschafts-Identifikationsnummer **101** D E -

8 Beginn des Wirtschaftsjahres **131** T T M M **2024** Ende des Wirtschaftsjahres **132** T T M M J J J J

9 Wurde im Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr der Betrieb beendet? **111** 1 = Veräußerung oder Aufgabe (bitte Zeile 98 beachten)
 2 = Unentgeltliche Übertragung

1. Gewinnermittlung

Landwirtschaftliche Nutzung

20

Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

10	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens, die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen (ohne Sondernutzungen)	100	H	A	A	R	Q	M
11	Hof- / Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude), die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder ihr zugeordnet werden	101 +	H	A	A	R	Q	M
12	In den Zeilen 10 und 11 nicht enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	102 +	H	A	A	R	Q	M
13	In den Zeilen 10 bis 12 enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	103 -	H	A	A	R	Q	M

14	Selbst bewirtschaftete Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres	H	A	A	R	Q	M
----	--	---	---	---	---	---	---

15 Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung (Fläche laut Zeile 14 x 350 € / ha x begonnene Monate des Wirtschaftsjahres / 12)

Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

16	Tierbestand des Betriebs - Gesamtsumme der Vieheinheiten (VE) laut Anlage L (gegebenenfalls "0")	110							VE
17	Im Rahmen von Tätigkeiten laut Zeile 73 berücksichtigter Tierbestand	111 -							

18 Maßgebender Tierbestand (Zeile 16 abzüglich Zeile 17)

19 Für den Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung maßgebender Tierbestand (Zeile 18 abzüglich 25,00 VE)

20 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung (Tierbestand laut Zeile 19 x 300 € / VE x begonnene Monate des Wirtschaftsjahres / 12)

21 **Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung** (Zeile 15 zuzüglich Zeile 20; Übertrag in Zeile 91)

Sondergewinne

23

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden, dazugehörigem Aufwuchs, Gebäuden, immateriellen Wirtschaftsgütern und Beteiligungen

			EUR			
61	Veräußerungspreis / Entnahmewert	200				
62	davon abziehbare Betriebsausgaben	201 -				
	darin nicht enthaltener steuerfreier Teil des Gewinns, für den das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	213				

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von übrigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und von Tieren (Veräußerungspreis / Entnahmewert je Wirtschaftsgut brutto mehr als 15.000 €)

63	Veräußerungspreis / Entnahmewert	202				
64	davon abziehbare Betriebsausgaben	203 -				

Gewinne aus Entschädigungen für den Verlust, den Untergang oder die Wertminderung der in den Zeilen 61 bis 64 genannten Wirtschaftsgüter

65	Entschädigungen	204				
66	davon abziehbare Betriebsausgaben	205 -				

67	Bildung von Rücklagen, Übertragung von stillen Reserven (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 102)					
68	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 102)					
69	Gewinnzuschlag § 6c in Verbindung mit § 6b Absatz 7 und 10 EStG	212 +				
70	Betriebseinnahmen nach § 9b Absatz 2 EStG	206 +				
71	Betriebsausgaben nach § 9b Absatz 2 EStG	207 -				

Einnahmen aus dem Grunde nach gewerblichen Tätigkeiten, die der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden

			EUR			
72	Einnahmen aus dem Absatz von Erzeugnissen gemäß R 15.5 Absatz 3 bis 8 EStR	208				
73	Einnahmen aus Dienstleistungen gemäß R 15.5 Absatz 9 und 10 EStR	209 +				
73a	Vereinnahmte Umsatzsteuer zu Zeile 72 und 73	214 +				
74	Summe der Einnahmen					
75	Pauschale Betriebsausgaben (Zeile 74 x 60 %)	-				
76	Einnahmen des Betriebs im Sinne der R 15.5 Absatz 11 EStR (netto; nur erforderlich, wenn die Zeilen 72 bis 74 auszufüllen sind)	210				
77	Rückvergütungen nach § 22 KStG aus Hilfs- und Nebengeschäften	211 +				
78	Sondergewinne (Ergebnis der Zeilen 62 bis 77; Übertrag in Zeile 54)					

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens

24

			EUR			
79	Einnahmen aus Vermietung von bebauten Grundstücken	220				
80	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von unbebauten Grundstücken	221 +				
81	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von übrigen Wirtschaftsgütern	222 +				
82	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag in Zeile 95)					

